

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Ostereierschießen



**Der Schützenverein St. Vitus
Breitenworbis lädt ein.**

Am Karsamstag, dem

15.04.2017

ab 13:00 Uhr

**findet im Schützenhaus am
Sportplatz unser traditionelles
Ostereierschießen für
Jedermann/-frau statt.**

**Geschossen wird mit KK- Gewehren.
Auf eine erworbene Scheibe werden
6 Schuss abgegeben. Ab einer
geschossenen 7 gibt es ein buntes Osterel,
Jeder 10-er wird mit 2 Eiern belohnt.**

**Auch in diesem Jahr können Kinder an einem
Laserschießstand ihre Treffsicherheit zeigen.
Jeder junge Schütze wird nach dem Schießen
ebenfalls mit einer Überraschung belohnt.**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Wir Schützenmitglieder freuen uns auf
Euer kommen.**



Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 28. April 2017
Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 19. April 2017
Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 18. April 2017, bis 18:00 Uhr

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Der Gemeinschaftsvorsitzende
Dirk Böning

**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
Telefax: (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen
Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**

- Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode**
Bürgermeister Cornelius Fütterer:
 Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Ortsteil Bernterode
 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Gemeindeamt Schulberg 1
- Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**
 Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr
- Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:**
 Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
- Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften
„Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder
Kessel“ Niederorschel:**
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
 Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
 Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
 Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**
 Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268
Sprechzeiten:
 Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

**Jugendtreffs der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Aktuelle Präsenzzeiten

Breitenworbis	Di: 18.30 - 21.00 Uhr
	Mi: 15.00 - 21.00 Uhr
	Fr: 15.00 - 19.30 Uhr
Bernterode	Mo: 15.00 - 20.00 Uhr
Haynrode	Di: 15.00 - 18.00 Uhr
	Do: 15.00 - 21.00 Uhr
Buhla & Ascherode	Fr: 20.00 - 23.00 Uhr

Angebote für alle Ortschaften der VG
 Mädchensachen Fr: 15.00 - 19.00 Uhr Treffpunkt Jugendclub

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112

**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Kontakt:
 Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
 Fax: (036076)56932 Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag	13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag u. Freitag	09.30 - 11.45 Uhr
Donnerstag	09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienst:
außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld

Ortsnetzspülungen:
 03.04. - 07.04.2017 Buhla, Ascherode
 24.04. - 28.04.2017 Bernterode, Bernterode / Schacht
(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.
 In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht
 ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss
 entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.
 Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg
Öffnungszeiten:
 Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 15.00 Uhr
 Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.:
 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW
 Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15
 Uhr) bleiben unverändert.



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,
 E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.
 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemein-
 schaft Eichsfeld-Wipperaue
Ansprechpartnerin: Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-
 ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte
 Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen
 und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und
 die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
 werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genau-
 so wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farb-
 wiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu
 keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:**
 Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwal-
 tungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis,
 Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können
 Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und
 bezogen werden.

Amtlicher Teil



Gemeinde Breitenworbis

27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 23.03.2017

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 2 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

**1. Beschluss Nr. 20-27-132/2017 vom 23.03.2017
Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis erlässt auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der zur Zeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 12 Mitglieder
Ja-Stimmen: 12 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.
Die Haushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

**2. Beschluss Nr. 20-27-133/2017 vom 23.03.2017
Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2016-2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Finanzplan 2016 - 2020 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 12 Mitglieder
Ja-Stimmen: 12 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 3 Beschlüsse

Beschluss Nr. 20-27-134/2017
Beschluss Nr. 20-27-135/2017
Beschluss Nr. 20-27-136/2017

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, den 24.03.2017

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2017

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Breitenworbis die Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2017 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 ThürKO).

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 23.03.2017, Beschluss Nr. 20-27-132/2017, hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen am 29.03.2017 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtige Teile und wurde mit Schreiben vom 31.03.2017 von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen. Die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wurde ausdrücklich zugelassen.

3. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der Zeit vom 13.04.2017 bis zum 02.05.2017 zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2 in Breitenworbis öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.718.400,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	955.900,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 330.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	271 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 619.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 23. März 2017 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft

Breitenworbis, den 05. April 2017

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

(Siegel)



Gemeinde Buhla

Gemeinde Buhla
Ortsteil Ascherode
 Der Ortsteilbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 26.04.2017 um 19.30 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus in Ascherode, eine

Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Ascherode

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2017
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Vorstellung des Projektes Park Ascherode - öffentliche Diskussion
6. Beratung über das Kinderfest in Ascherode
7. Beratung über das Frühlingsfest Senioren
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten

Wolfgang Reimann
 Ortsteilbürgermeister



Gemeinde Gernrode

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 WA „Vor dem Tore“ der Gemeinde Gernrode

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 WA „Vor dem Tore“ beschlossen.
Der Planbereich beinhaltet in der Gemarkung Gernrode in der Flur 5 die Flurstücke 8/2, 9/2, 9/5, 9/8, 10/2 bis 10/6 und 10/8 sowie 698/7, 593/8, 9/6, 10/9, 12/2 und 327 teilweise.
2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. S. 1748) durchgeführt werden.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Bürgerbeteiligung, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 WA „Vor dem Tore“ der Gemeinde Gernrode, dessen Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften liegen in der Zeit

vom 24.04.2017 bis 29.05.2017

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, zu den üblichen Sprechzeiten

Montag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme auch nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme aus:

- wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
 - Landkreis Eichsfeld vom 06.03.2017
 - Thüringer Landesverwaltungsamt vom 21.02.2017
 - Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 20.02.2017
 - Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis vom 02.02.2017

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft
- Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den genannten Belangen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ziele und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist die Verdichtung und Erweiterung eines Allgemeinen Wohngebietes um bestehende Bauwünsche in der Heimatgemeinde erfüllen zu können.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Hellrung Bürgermeister



Gemeinde Kirchworbis

28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 24.04.2017

Am **Montag, den 24. April 2017 um 19.30 Uhr** findet in dem Gemeindeamt, Hauptstraße 33 in Kirchworbis die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. der Internetseite www.eichsfeld-wipperaue.de.

Wolfgang Benisch
 Bürgermeister